

Nachtrags-Wirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald in Pforzheim

Wirtschaftsjahr 2016

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald hat in der Sitzung am 14. Dezember 2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und der Beitragsordnung vom 10. Dezember 2014 folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan	neuer Plan	ursprünglicher Plan	Veränderung
mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.355.000 €	13.348.000 €	1.007.000 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	12.866.000 €	14.136.000 €	1.270.000 €
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	1.489.000 €	-788.000 €	2.277.000 €

2. im Finanzplan	neuer Plan	ursprünglicher Plan	Veränderung
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 €	1.000 €	1.000 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	390.000 €	378.000 €	12.000 €

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	1.558.000 €	1.000 €	1.557.000 €
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	390.000 €	476.000 €	86.000 €

festgestellt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung in der Sitzung vom 09. Dezember 2015 beschlossenen Wirtschaftssatzung unverändert.

Pforzheim, 14. Dezember 2016

gez.

.....
Dipl.-Wi.-Ing. Burkhard Thost
Präsident

gez.

.....
Martin Keppler
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtrags-Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „01/02-2017“ veröffentlicht:

Pforzheim, 15. Dezember 2016

gez.

.....
Dipl.-Wi.-Ing. Burkhard Thost
Präsident

gez.

.....
Martin Keppler
Hauptgeschäftsführer